

Top:
------

## Beschlussvorlage Fürstenau FB 2/003/2019

Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.02.2019	Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklung und Digitales Vorberatung	
05.03.2019	Verwaltungsausschuss	Entscheidung

### Förderung des Wochenmarktes; Antrag der Gruppe SPD/Die Grünen

Der anliegende Antrag der Gruppe SPD – Bündnis 90/Die Grünen zum Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklung und Digitales wird zur Kenntnis übersandt. Darin wird zur Förderung des Wochenmarktes folgende Beschlussfassung angeregt:

1. Die Marktbesicker brauchen ab dem Haushaltsjahr 2019 keine Marktgebühren mehr an die Stadt Fürstenau zu bezahlen.
2. Der Erlass der Marktgebühren ist zunächst auf 2 Jahre zu begrenzen. Danach folgt eine Evaluierung der Maßnahme und ggf. eine Fortführung.
3. Die Marktbesicker werden durch die Stadt Fürstenau mit geeigneten Werbemaßnahmen unterstützt (z.B. Werbung an den Einfahrten zur Innenstadt, die auf den Wochenmarkt hinweisen).

Auch von Seiten der Verwaltung und der Marktbesicker wird aufgrund der Besucherzahlen des Wochenmarktes und Fluktuation bei den Anbietern Handlungsbedarf gesehen.

Wochenmärkte werden typischerweise von einheimischen Kunden aufgesucht, so dass Werbemaßnahmen lokal stattfinden sollten. In Gesprächen mit den Marktbesickern wurde bereits vorgeschlagen, Werbemaßnahmen gezielt an den Zufahrten zur Innenstadt durchzuführen, z. B. durch großformatige Bannerwerbung. Aber auch direkt in der Großen Straße sollte auf den Wochenmarkt hingewiesen werden. Hier wäre denkbar die Schaufenster leer stehender Geschäftsräume als Werbefläche zu nutzen und dadurch den Wochenmarkt und den Leerstand gleichermaßen zu bewerben, wie dies im Rahmen des Zukunftsfonds nach nebenstehendem Beispiel bereits durchgeführt wurde.

Zudem könnten wechselnde Veranstaltungen, Rabattaktionen o. ä. den Stellenwert des Wochenmarktes anheben.



Grundsätzlich wird vorgeschlagen, auch hier alle beteiligten Akteure einzubeziehen. Um jedoch nicht noch einen weiteren Arbeitskreis zu etablieren, könnte eine Kooperation mit dem Arbeitskreis Zukunftsfonds angestrebt werden. In diesem Arbeitskreis sind neben der Verwaltung auch der Bürgermeister, die Werbegemeinschaft und der Stadtmarketingverein vertreten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

- Ja  
 Nein

Ein Wegfall der Marktgebühren bedeutet einen Minderertrag von 1.500 – 2.100 € je nach Anzahl der Marktbeschicker.

Für Werbemaßnahmen fallen Kosten in Abhängigkeit von Umfang und Größe an.

M o o r m a n n  
Fachdienst I

**Beschlussvorschlag:**

4. Die Marktbeschicker brauchen ab dem Haushaltsjahr 2019 keine Marktgebühren mehr an die Stadt Fürstenu zu bezahlen.
5. Der Erlass der Marktgebühren ist zunächst auf 2 Jahre zu begrenzen. Danach folgt eine Evaluierung der Maßnahme und ggf. eine Fortführung.
6. Die Marktbeschicker werden durch die Stadt Fürstenu mit geeigneten Werbemaßnahmen unterstützt (z.B. Werbung an den Einfahrten zur Innenstadt, die auf den Wochenmarkt hinweisen).
7. Es ist eine Arbeitsgruppe zur Aufwertung des Wochenmarktes unter Beteiligung politischer Vertreter, der Werbegemeinschaft, des Stadtmarketingvereins sowie der Marktbeschicker zu bilden. Um Doppelstrukturen zu vermeiden, sollte hierzu eine Kooperation mit dem AK Zukunftsfonds angestrebt werden.

W a g e n e r  
Fachdienst II

T r ü t k e n  
Stadtdirektor